

Diese Neuerung wird Schippel sehr willkommen sein, der eben in der „Chemnitzer Volksstimme“ mit seiner Rechtfertigung beginnt. In einer „persönlichen Vorbemerkung“ bezeichnet es Schippel als beschämend, daß er jetzt mit einigemal gezwungen werde, von neuem einen Standpunkt darzulegen, den er vor 6 oder 7 Jahren viel häufiger und nachdrücklicher vertreten habe wie heute. Jetzt sei er viel zurückhaltender gewesen, obwohl er sogar glaube, daß etwas weniger Reserve seinerseits „für die parlamentarische und politische Stellung der Partei und der Reichstagsfraktion dienlicher gewesen wäre — so beim ersten Auftreten der Obstruktionsempfehlungen und ihrer Begründung.“ — „Die Verantwortlichkeit für etwaige ungezügeltere Vorkommnisse der Auseinandersetzung, überläßt Schippel zum Schluß der Vorbemerkung den anderen, die es „anders gewollt haben“. Das kann für Unbeteiligte sehr hübsch werden!

— Ein neuer sozialdemokratischer „Parteiskandal“. Die Wiederaufstellung Dr. Heinrich Brauns im Reichstagswahlkreis Frankfurt-Leubus findet im eigenen Parteilager heftigste Opposition. Die „Neuher Volksstimme“ schreibt: „Diese überhäufte Kandidatur ist nichts mehr und nichts weniger als eine Disziplinwidrigkeit, ein Parteiskandal. Davon will nun der „Vorwärts“ gar nichts wissen; er hält vielmehr die schützende Hand über die Kandidatur Brauns und meint: „Die Tatsache, daß gegen Brauns ein Schiedsgericht schwebt, kann ihn natürlich nicht zu einer Kandidatur untauglich machen. Denn da jeder Parteigenosse das Recht hat, ein Schiedsgericht zu beantragen, wäre die Konsequenz dieser Auffassung, daß schließlich jede Kandidatur unmöglich gemacht werden kann, die irgend einem Parteigenossen nicht gefällt.“ Im Fall Göhre hat der „Vorwärts“ und die sozialdemokratische Parteileitung aber ganz anders geurteilt, da hieß es ausdrücklich, weil gegen Göhre ein Schiedsgericht schwebt, deshalb darf er kein Mandat annehmen und das Schiedsgericht wurde gegen denselben erst eingeleitet, als er schon als Kandidat aufgestellt war. Brauns scheint vor dem Allgemeinen der Partei eben den Fußfall getan zu haben, Göhre nicht, vielleicht leidet der Abg. Frohne seine Kurve, die er aus früheren Diensten noch besitzt, dem Abg. Brauns und läßt dann statt des Zeichens der weissen Adelsfamilie, bei der Frohne einst im Dienst war, den Namenszug von Vebel und Singer aufsetzen. Parteistimmen sind alle diese „kleinen Herrgötter“.

— Der bayerische Prinz-Regent hat an Frau Professor v. Lenbach ein in warmen Worten gehaltenes Handschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die Nachricht von dem nach langem Krankenlager erfolgten Ableben Ihres Gatten hat mich überaus schmerzhaft berührt. Ich habe die treue Anhänglichkeit des teuren Verbliebenen stets hoch geschätzt und seine künstlerischen, von idealem Geiste erfüllten Schöpfungen mit Freude bewundert.“ — Außerdem hat der Prinz-Regent an der Bahre des Verbliebenen einen prachtvollen Blumenkranz niederlegen lassen.

— Deutscher Bankierstag. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist der 2. Allgemeine Deutsche Bankierstag für den 16. und 17. d. M. nach Berlin einberufen. Er wird sich voraussichtlich mit einer öffentlichen Verhandlung der Börsengesetznovelle und der Novelle zum Stempelsteuergesetz beschäftigen.

Oesterreich-Ungarn.

— Das Begräbnis Maurus Jokais, welcher auch Mitglied der Magnatenkammer war, wird auf Staatskosten veranstaltet. Sämtliche Blätter sind mit Trauerrand erschienen und geben dem Schmerz über das Hinscheiden des poeta laureatus Ausdruck. Sie feiern ihn als den typischen Vertreter des ungarischen Genius in der Weltliteratur. Der Kaiser ließ der Witwe den Ausdruck des Beileids überbringen. Ministerpräsident Tisza sandte der Witwe ein Schreiben, in welchem er das Beileid der Regierung zur Kenntnis bringt. Die Leiche wird heute Abend nach dem Nationalmuseum übergeführt und dort aufgebahrt. Die Beisetzung erfolgt Montag nachmittag.

— Der Kongreß deutscher Gewerbevereine Oesterreichs wurde am 6. Mai geschlossen.

Frankreich.

— Die Gemeinderatswahlen. Nach einer vom Ministerium des Innern ausgegebenen Statistik der französischen Gemeinderatswahlen ist das Resultat von 360 Hauptorten der Departements und Arrondissements bekannt. Die ministeriellen Republikaner haben 201 Siege — gegen 191 im Jahre 1900 — erobert. Der Gewinn beträgt also zehn Hauptorte. Die heute Sonntag stattgefundenen Stichwahlen umfassen in den Hauptorten 2214 Siege; davon sollen den Republikanern 1234, den Gegnern 349 Siege gesichert, 631 noch zweifelhaft sein.

— Die „Agence Havas“ meldet: Der Minister des Aeußeren Delcassé hat den französischen Vorkonsul in Rom den päpstlichen Stuhl Kardinal Beaumont, dem Staatssekretär Merry del Val zu notifizieren, daß Frankreich den päpstlichen Protest gegen die Reise des Präsidenten Loubet nach Rom als nichtig und nicht erfolgt ansieht. Als ob sie deshalb eben nicht vorhanden wäre!

England.

— Die Frage betreffend Emission der japanischen Anleihe im Betrage von 10 Millionen Pfund Sterling ist nunmehr geregelt. Es heißt, 5 Millionen der Anleihe sollen in London und 5 Millionen in New-York ausgegeben werden. Die Anleihe ist in sieben Jahren rückzahlbar und wird mit 6 Prozent verzinst. Der Emissionskurs ist voraussichtlich 93 1/2 Prozent. Als Sicherheit gelten die japanischen Zollentnahmen. Das Geld soll in England bleiben und zur Zahlung der japanischen Verbindlichkeiten an das Ausland verwendet werden. Es wird versichert, daß eine andere Anleihe vor Beendigung des Krieges nicht aufgenommen werden soll.

Amerika.

— Diktatur in Venezuela. Der venezolanische Kongreß, welcher als Konstituante die Geschäfte führt, hat dem General Castro die absolute Diktatur für ein Jahr mit dem Titel eines provisorischen Präsidenten verliehen.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 6. Mai.

Erste Kammer. Tagesordnung: Reuanlage und Vermehrung der Reparaturstände für Lokomotiven, Personen-

und Güterwagen, Gleisbau, Bahnhofsweiterungen und Petitionen. — Die Kammer bewilligte zu Reparaturständen für Lokomotiven in Leipzig-Engelsdorf 2 190 850 Mk. und in Zwickau 600 000 Mk., für die Bahnhofsweiterung in Voitebreuth 22 000 Mk. und für das zweite Geleise von Schönbrönnchen nach Meerane 207 000 Mk. Ferner erledigte sie mehrere Petitionen.

Zweite Kammer. Tagesordnung: Mehrere Etatskapitel, darunter der Etat der Staatseisenbahnen. Genehmigt werden die Etats des Stenographischen Instituts, der Allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz, des Meteorologischen Instituts, der Kunstgewerbeschule zu Dresden und der Staatseisenbahnen. — Nächste Sitzung Montag. — Die Königl. Staatsregierung hat beide Ständekammern zu einer Besichtigung des Elterbades (Bad Elster) eingeladen. Die Erste Kammer lehnte in Rücksicht auf ihre Geschäftsfrage die Einladung ab, beschloß aber, an einem der nächsten Tage nachmittags eine Besichtigung des neuen Ministerialgebäudes vorzunehmen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 7. Mai 1904.

— Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg ist gestern vormittag 10 Uhr 26 Min. hier eingetroffen und hat im Prinzl. Palais in der Parkstraße Wohnung genommen.

— Heute eröffnet Herr Max Rannefeld mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern Wettinerstraße 29, Ecke Flemingstraße, die Germania-Apotheke.

— Die fünfte der von der sächsischen Regierung genehmigten Geldlotterien zu Gunsten des Völkerschlachtnationaldenkmals wird vom 7. bis 11. Juni ausgepielt werden.

— Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts erläßt folgende Bekanntmachung über den am 30. Mai 1904 beginnenden Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern: Die Teilnehmer an diesem Kursus müssen mindestens den vollen Nachmittag jeden Wochentags zur Verfügung haben. Gesuche um Zulassung sind unter Beifügung 1. des Geburts- oder Taufscheins, 2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung, 4. eines selbstgefertigten Lebenslaufes, 5. der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum 16. Mai 1904 einzureichen. Schulamtskandidaten haben nur die vorstehend unter Nr. 3, 4 und 5 gedachten Unterlagen beizubringen. Diejenigen Aspiranten, die auf keiner höheren Lehranstalt ihre Vorbildung genossen, haben sich vor Zulassung zum Kursus einer Prüfung über ihre allgemeine Bildung zu unterziehen.

— Das „Martyrium“ der evangelischen Prädikanten in Oesterreich. Aus der heutigen Nummer der „Deutschen Wacht“ ertönt ein Ausruf. Was ist denn geschehen? Man höre! Das Blatt läßt sich schreiben: „Die Mahnung und Ausweisung der evangelischen Vikare Klein-Turn, Fischer-Wilf, Praasch-Voderham, Wirt-Heuberg usw. hat nun eine weitere himmelschreiende Ergänzung durch die Nichtbestätigung des seit 2 1/2 Jahren in Böhmischnamitz tätigen Vikars Robert Dage, eines gebürtigen Braunschwelgers, erhalten, eines Geistlichen, der sich die Anhänglichkeit der evangelischen Gemeinde Böhmischnamitz in weitestem Maße erworben hat.“

Die Notiz von der angeblichen Mahnung des protestantischen Vikars Deppe in Böhmischnamitz stand zuerst in Nr. 18 der „Wartburg“. Die „Deutsche Wacht“ macht einen Vorkursus daraus, indem sie das deutsche Volk Oesterreichs zur „befreienden Tat“ auffordert. Unter befreiender Tat meint sie nämlich die unter Baden's unglückseligen Angedenkens begonnene und nur durch den Wandel an reichsdeutschem Golde ins Stocken geratene Abschlachtung gegen die katholische Kirche. Wenn die „Deutsche Wacht“ an den Fall anknüpft, um daraus der „ultramontanen Regierung“ und der „römischen Wirtshaft“ einen Strich zu drehen, so hat sie entschieden die Sache beim verkehrten Ende angepackt. Denn die verkündete angebliche Mahnung des Vikars Deppe durch die Behörde ist gar nicht wahr, sondern eine perfide Verdrehung der Tatsache. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Deppe's vorgelegtes Pfarramt in Rosendorf erhält einen neuen Pfarrer. Da Deppe lediglich als Personalvikar des bisherigen Pfarrers, also ad personam, gewählt war, so erfolgt mit dem eingetretenen Wechsel eigentlich von selbst die Voraussetzung seiner Amtsbefugnis, und er hätte, um weiter in seinem Amte bleiben zu können, zum Vikar des neuen Pfarrers gewählt werden müssen. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Rosendorf unterließ jedoch seine Wiederwahl, und so kam es, daß die evangelische Oberkirchenbehörde in Wien die Deppe erteilte Predigerlaubnis wieder entziehen mußte, weil für sein weiteres Amtieren die kirchenverfassungsmäßige Grundlage fehlte. — Nun verdröhen dies vollständig die protestantischen Abfallsorgane, indem sie die Amtsenthebung Deppe's als einen behördlichen Gewaltakt, als eine Verfolgung des Protestantismus usw. hinstellen. Unter großem Geschrei wird von Rechtsbeugung und Verstößen gegen die Religionsfreiheit getarnt, und werden „alle Parteien, die sich freizeitleich nennen“, gegen diesen Rechtsbruch aufgeboten. Die „Deutsche Wacht“ schäumt vor fanatischer Wut und wird geradezu lächerlich in dieser Postur. Nur einige Stichblüten zum Ergötzen unserer Leser: „Bei der österreichischen Regierung fragt man heute gar nicht mehr, ob der zu Mahregelnde das Kreuzzeichen des Hoch- und Vaterlandsverrates an der Stirne trägt, er ist ein evangelischer Geistlicher und das ist schon genügend. Die behördliche Parole lautet: „Wieder mit der evangelischen Bewegung!“ und hinter den Regierungskleuten stehen mit dem Schwärzen die bekannten finsternen Gestalten mit Jesuitenhut und Krummstab.“ Dann gibt der Einsender den Regierungen, daher auch der sächsischen, folgenden herbeigewürten Wink, daß es „einer Regierung, die sich lediglich um die Beforgung ihrer Staatsgeschäfte kümmert, sichtlich unerlei sein müsse, welcher Konfession die Staatsbürger sich anlehnen.“ Nun wird von „Anebelung der evangelischen Kirche“ gesehelt. Der Einsender empfindet „Aufschläge gegen Recht und Gerechtigkeit“ und sagt mit

komischem Pathos, „mit der evangelischen Bewegung sich und fälle das deutsche Volk, denn sie sei allein imstande, mit dem ultramontanen Einfluß auf Regierung und Politik gründlich abzurechnen“, welche „gleichbedeutend mit dem Untergange aller Freiheit und allen Fortschrittes“ sei. Daher, so schließt der Artikler, „Deutsche und vor allem Volksvertreter auf den Plan zum Kampfe gegen Rom noch ehe das deutsche Volk gebrochen am Boden liege“. Auf diesen Unflut einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Die „Deutsche Wacht“ wird wohl fühlen, daß sie sich lächerlich macht, wenn sie auf ein unwahres Substrat von dem angeblichen „Martyrium“ des Vikars Deppe hochtönende Tiraden aufbaut!

— Wie schnell man bereit ist, katholische Geistliche in Sachen der Unduldsamkeit anzuklagen, zeigt folgender Fall: Das „Bildr. Wochenblatt“ schreibt: „Im Stadtkrankenhaus zu Wilsdruff verstarb dieser Tage eine vorher auf dem Rittergut Limbach beschäftigte polnische Arbeiterin katholischen Glaubensbekenntnisses. Zu der für das Begräbnis festgesetzten Stunde wartete die Trauerversammlung vergebens auf den für den dortigen Bezirk zuständigen, in Deuben wohnhaften katholischen Geistlichen. Das Begräbnis wurde um einen Tag verschoben; doch auch diesmal fehlte der geistliche Beistand. Eine nochmalige Verschiebung des Begräbnisses erschien nicht angängig — man befürchtete, daß der katholische Geistliche auch dann nicht anwesend sein könnte — und man hat deshalb den evangelischen Geistlichen, Herrn Pastor Wolke in Wilsdruff, der toten Katholikin auf ihrem letzten Gange den Segen der christlichen Kirche zu spenden. Herr Pastor Wolke sagte dies auch nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten zu, und das Begräbnis der Katholikin fand unter dem Beistand des evangelischen Geistlichen statt.“ Diese falsche Darstellung wurde in einer Zuschrift vonseiten des katholischen Pfarramtes zu Deuben richtig gestellt. Zu Ehren des Wilsdruffer Amtsblattes sei es gesagt, daß es die Erklärung vollständig abdruckte und sein Bedauern über den Irrtum ausdrückte. Dieser Erklärung entnehmen wir folgendes: Das katholische Pfarramt zu Wilsdruff, am Sonntag die Anzeige, daß Sonntag vormittag 1/2 11 Uhr eine Arbeiterin in Wilsdruff zu begraben sei. Zu dieser Zeit hält aber der Pfarrer in Deuben den Gottesdienst ab. Es war ihm also nicht möglich, zu dieser Stunde das Begräbnis in Wilsdruff vorzunehmen. Er schrieb also an das evangelisch-lutherische Pfarramt zu Wilsdruff, es möge gestatten, daß der dortige Schloßgeistliche — ein Pfarrer a. D. — in diesem Nothfalle das Begräbnis im Namen des katholischen Pfarramtes halte. Das Ansuchen des katholischen Pfarramtes wurde jedoch am Sonnabend Abend vom evangelisch-lutherischen Pfarramt abschlägig beschieden, ohne weitere Bekanntgabe, wann das Leichenbegängnis stattzufinden habe. Am Montag vormittag erteilte der Pfarrer in Dresden Religionsunterricht. Um 1/2 10 Uhr telephonierte das Stadtkrankenhaus an das katholische Pfarramt, daß die Leiche bereits auf das Begräbnis bereit, sofort erklärte sich der Vertreter des Pfarramtes bereit, das Begräbnis abzuhalten. Daraufhin antwortete der dortige Inspektor, niemand anders als der Pfarrer darf begraben. Der in Dresden weilende katholische Pfarrer wurde telephonisch davon verständigt und erklärte, er werde, da er nicht abkömmlich ist, nachmittags mit dem 2 Uhr-Zug kommen und die Leiche beerdigen. Trotz alledem wurde nicht auf den katholischen Pfarrer gewartet, sondern bald darauf telephoniert, der Pfarrer brauche nicht zu kommen, das Begräbnis habe bereits stattgefunden. Die Erklärung schließt sodann mit folgenden Sätzen:

Wenn jemand eine Schuld trifft, so ist es nur das evangelisch-lutherische Pfarramt, welches 1. trotz früher geschehenen Anlaufes regelmäßig immer wieder verlangt, die katholischen Begräbnisse sollen zur selben Zeit stattfinden wie die evangelischen, wie hier Sonntags vormittags 1/2 11 oder wie in anderen Fällen Wochentags früh 1/2 8 Uhr — von Deuben aus! — 2. weil das evangelisch-lutherische Pfarramt nicht erlaubte, daß der von der Behörde ernannte Vertreter des Pfarramtes antreten durfte, und 3. daß das Begräbnis nicht bis 3 Uhr nachmittags verschoben wurde, wo der Pfarrer selbst erschienen wäre. Wenn das evangelisch-lutherische Pfarramt es dem Unterzeichneten überläßt, die Zeit der katholischen Begräbnisse festzusetzen, wie es sämtliche übrige evangelisch-lutherische Pfarrämter in dem weiten Bezirk tun, wobei immer auf die übliche Begräbniszeit möglichst Rücksicht genommen wird, werden sich derartige unliebbare Vorfälle, wie es hier dem Unterzeichneten zum erstenmal geschehen ist, nicht wieder ereignen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß nach behördlicher Anordnung stets die Angehörigen die Erlaubnis zum katholischen Begräbnis einzuholen haben. Das evangelische Pfarramt verlangt aber stets, daß der Pfarrer selbst darum anfrage, was derselbe um des lieben Friedens willen bisher stets getan hat.

Georg Kral, Pfarrer.

Aus der Darstellung ist ersichtlich, daß es nicht die Schuld des kath. Pfarrers war, wenn er zu der ihm nicht bekannt gegebenen Zeit eine andere Amtsfunktion in Dresden vornahm, daher das Begräbnis nicht abhalten konnte. Wir fragen also, hat das ev.-luth. Pfarramt in diesem Falle das Lob der bewiesenen Duldsamkeit verdient? Gewiß nicht! Und noch eine zweite Frage: Was es dem ev.-luth. Pfarramt in diesem Falle gestattet, das Begräbnis einer Katholikin vorzunehmen? Die sächsischen Blätter haben nicht ermangelt, daraus Kapital zu schlagen; ob sie auch die Nichtgestellung bringen werden? Wir werden sehen!

— Heute Sonntag finden im Ausstellungspalast zwei große Konzerte, nachmittags 4 Uhr und abends 1/2 8 Uhr, statt. In beiden Konzerten spielt die Kapelle des königlichen sächsischen Gardereiterregiments.

— Donnerstag, den 19. Mai, kommt im Stadtverordneten-Kollegium die Umsatzsteuer zur Beratung. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der als einziger Punkt zur Tagesordnung steht, beginnt die Sitzung um 6 Uhr.

— Am Montag, den 16. Mai, findet die Ziehung der 29. Dresdener Pferdlotterie (1. Hauptgewinn = 1 kompl. 4spännige Equipage) statt. Lose à 3 Mk. sind zu haben bei Paul Dering, Hauptmarkt 23.

Leipzig. Die „Leipz. Volksztg.“ teilt folgende Einzelheiten der jetzigen Kertgeforderungen und der bisher erteilten Kassengeständnisse mit. Darnach verlangen die Kertze: 1. Grundsätzliche Zulassung eines jeden im Kaszenbezirk wohnenden approbierten Arztes, jedoch mit der Beschränkung, daß die Zahl der Kaszenärzte (ausschließlich der Zahnärzte) nicht über 375 steigen soll; 2. ein Pauschale von 5 Mk. pro Mitglied, so lange die Familienbehandlung ausgeschlossen ist, und ein Pauschale von 7,50 Mk. pro Mitglied, wenn